

Lesen Sie die folgenden Bedingungen bitte sorgfältig. Mit dem Kauf des Softwareprodukts oder mit dessen Installation oder Benutzung erklärt sich der Lizenznehmer mit nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

1. Vertragsgegenstand ist das vorinstallierte bzw. auf Datenträger aufgezeichnete Softwareprodukt einschließlich aller Inhalte wie Illustrationen, Grafiken, Text und Beispielapplikationen und alle dazugehörigen Dokumentationen.
2. Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer eine nicht ausschließliche, unwiderrufliche und zeitlich unbeschränkte Lizenz zur Nutzung der Software unter Beachtung der Vertraulichkeitsklauseln dieses Lizenzvertrags. Dieser Vertrag begründet kein Recht darauf, Unterlizenzen zu vergeben, es sei denn, dies ist vorab schriftlich vom Lizenzgeber genehmigt worden. Sämtliche Urheberrechte und andere Rechte am geistigen Eigentum verbleiben beim Lizenzgeber und seinen Zulieferern.
3. Die Lizenz beinhaltet
  - Verwendung des Softwareprodukts auf einem einzigen Rechner
  - beim Erwerb von Mehrfachlizenzen die Verwendung des Softwareprodukts auf so vielen Rechnern, wie Lizenzen erworben wurden
  - Herstellung einer Kopie für Sicherungszwecke (Back-up-Kopie). Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese Kopie mit einem entsprechenden Copyrightvermerk zu versehen.
 Sie beinhaltet nicht die Lieferung von Up-Dates/Up-Grades, sofern dies nicht ausdrücklich Lieferumfang ist. Ebenso nicht beinhaltet sind Drittlizenzen jeglicher Art, welche vom Lizenznehmer vor der Erstinstallation und Benutzung des Softwareprodukts selbst zu beschaffen sind.
4. Weder dem Lizenznehmer noch Dritten ist es erlaubt, das Softwareprodukt zu kopieren, zu modifizieren, Komponenten des Softwareprodukts zu trennen, d.h. zu disassemblieren, zu dekompileieren oder reverse engineering durchzuführen. Weiterhin darf das Softwareprodukt nicht an Dritte weitergegeben, vermietet oder verkauft werden.
5. Der Lizenznehmer darf Copyrightvermerke oder sonstige Hinweise auf Rechtsinhaberschaft vom Softwareprodukt nicht entfernen.
6. Der Lizenzgeber versichert, zum Lizenzieren des Softwareprodukts und zur Gewährung der Rechte nach diesem Lizenzvertrag berechtigt zu sein. Der Lizenzgeber gewährleistet, daß der Datenträger frei von Material- und Herstellungsmängeln ist und daß das Softwareprodukt bei vertragsgemäßer Nutzung im Wesentlichen der zugehörigen Dokumentation entspricht und nicht mit Mängeln behaftet ist, die seine Tauglichkeit aufheben oder wesentlich mindern. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate ab Lieferdatum. Jede weitere Gewährleistung und Garantie, seien sie ausdrücklich gesetzlich geregelt oder aus dem Gesetz abgeleitet, insbesondere zählen dazu Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck oder die Zusicherung, daß keine Schutzrechte Dritter verletzt werden, sind ausgeschlossen und der Lizenznehmer verzichtet hierauf ausdrücklich.
7. Der Lizenzgeber haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Mittelbare, untypische, zufällig entstandene oder Folgeschäden, die sich aus der Benutzung des Softwareprodukts oder dadurch ergeben, daß das Softwareprodukt nicht benutzt werden konnte, insbesondere entgangener Gewinn, entgangene Einsparungen, Betriebsunterbrechungen, Verlust von Daten oder ähnliches unterliegen nicht der Haftung des Lizenzgebers. Die Haftung des Lizenzgebers bezüglich der Software ist in diesem Vertrag abschließend geregelt.

8. Weiterhin ist der Lizenznehmer und Verwender für Auswahl der Soft- und Hardware, für Installation und Gebrauch, erwartete Ergebnisse sowie Datenschutz und -sicherung selbst verantwortlich.
9. Der Lizenzgeber ist berechtigt, den Lizenznehmer im Rahmen von Marketing oder anderen Werbemaßnahmen, zu nennen; Bewertungen des Softwareprodukts werden nur nach vorheriger Genehmigung des Lizenznehmers wiedergegeben.
10. Der Lizenzgeber ist berechtigt, die Nutzung des Softwareprodukts jederzeit zu überprüfen (Audit). Der Lizenznehmer erklärt sich damit einverstanden, den Lizenznehmer hierbei angemessen zu unterstützen.
11. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, sämtliche betrieblichen und technischen Informationen des Lizenzgebers vertraulich zu behandeln. Der Lizenznehmer verpflichtet sich, diese Informationen mit der gleichen Sorgfalt vor unbefugter Nutzung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung, wie er sie auch in eigenen Angelegenheiten anwenden würde, in jedem Fall aber mit angemessener Sorgfalt zu schützen. § 17 UWG findet Anwendung.
12. Es gelten die Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der KUKA Roboter GmbH. Bei Widersprüchlichkeit einzelner Klauseln hat dieser Lizenzvertrag Vorrang.
13. Sollte eine der Bestimmungen dieses Lizenzvertrags unwirksam sein oder werden, berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen werden durch solche wirksamen Regelungen ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.
14. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
15. Dieser Lizenzvertrag sowie alle hierin ausdrücklich genannten Unterlagen bilden die gesamte Absprache zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer zum Vertragsgegenstand und ersetzen sämtliche früheren oder gleichzeitigen Vereinbarungen, Übereinkünfte, Verhandlungen und Besprechungen der Parteien.
16. Der Lizenzvertrag kann vom Lizenzgeber gekündigt werden, wenn der Lizenznehmer eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages oder der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der KUKA Roboter GmbH verletzt.
17. Der Lizenznehmer versichert, beim Gebrauch der Software geltendes Recht sowie alle anwendbaren Gesetze, Verordnungen und Regelungen zu beachten.
18. Jeder Verzicht auf strikte Einhaltung dieses Lizenzvertrages oder der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der KUKA Roboter GmbH bedarf der Schriftform und ist vom Lizenzgeber zu unterzeichnen. Eine solche Änderung hat keinen Einfluß auf andere Bestimmungen des Lizenzvertrages oder der Allgemeinen Liefer- und Leistungsbedingungen der KUKA Roboter GmbH.

KUKA Roboter GmbH  
Zugspitzstraße 140  
D-86165 Augsburg  
www.kuka-roboter.com